

# Beleuchtender Bericht

## Gemeindeversammlung

21. Juni 2023, 19.30 Uhr  
im Gemeindesaal Freienstein-Teufen

- *Jahresrechnung 2022*
- *Gemeinsamer Werkhof RFT,  
Bauabrechnung*
- *Gemeinschaftsraum Säget,  
Bauabrechnung*
- *Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz*

Alle Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen sind herzlich eingeladen.

Gemeinderat Freienstein-Teufen

## **Geschäfte**

1. Jahresrechnung 2022, Genehmigung
2. Gemeinsamer Werkhof RFT, Bauabrechnung, Abnahme
3. Gemeinschaftsraum Säget, Bauabrechnung, Abnahme
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

## **Allgemeine Hinweise**

Die vollständigen Akten zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung ab dem 6. Juni 2023 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum ebenso auf der Internetseite der Gemeinde ([www.freienstein-teufen.ch](http://www.freienstein-teufen.ch)) eingesehen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos zugestellt.

## 1. Jahresrechnung 2022

### Genehmigung

---

#### ANTRAG

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde weist einen Aufwand von CHF 10'165'333.88 und einen Ertrag von CHF 10'558'429.74 aus. Es wird somit ein Ertragsüberschuss von CHF 393'095.86 (Budget 2022 - Aufwandüberschuss von CHF 284'564) ausgewiesen, der dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben wird
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'345'850.30 (Budget 2022 - Nettoinvestitionen von CHF 1'449'000.00). Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
3. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses wird ein Bilanzüberschuss von CHF 12'875'159.74 ausgewiesen.
4. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

#### Beleuchtender Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Der Beleuchtende Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern gibt ausführlich Auskunft über die Finanzierung, das Haushaltsgleichgewicht, die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Jahresrechnung 2022. Auch die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Kehricht, der Finanz und Lastenausgleich sowie Angaben über die finanzpolitischen Ziele werden beleuchtet.

- Siehe Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern (Seite 5)

#### Empfehlung, Finanztechnische Prüfung

Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung sowie den Beleuchtenden Bericht geprüft und in Ordnung befunden. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Jahresrechnung 2022 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Die Finanztechnische Prüfung, durchgeführt durch die baumgartner & wüest gmbh, empfiehlt mit Revisionsbericht vom 13. April 2023 die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.04.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	10'165'333.88
	Gesamtertrag	Fr.	10'558'429.74
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>393'095.86</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'428'265.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	82'414.95
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>Fr.</b>	<b>-1'345'850.30</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b> Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>22'527'198.28</b>

- 2 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'875'159.74.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 5 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8427 Freienstein, 15.05.2023

### Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen

Christine Lienhard  
Präsidentin

Doris Pfister  
Aktuarin




Abschied Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

Gemeindeversammlung

# JAHRESRECHNUNG 2022

## Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>	
Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)	6
Antrag des Gemeinderates	7
<b>Jahresrechnung</b>	
Finanzierung	8
Haushaltsgleichgewicht	9
Erfolgsrechnung	10
Investitionsrechnungen	12
Bilanz	14
<b>Jahresrechnung - Details</b>	
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
Eigenwirtschaftsbetriebe	21
Finanz- und Lastenausgleich	24
<b>Finanzplan und Entwicklungen</b>	
Finanzpolitische Ziele - Kontrolle	25
Rechnungsergebnisse / Nettoinvestitionen / Bilanzüberschuss	26

# Bericht des Gemeindevorstandes (Gemeinderat)

## Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

### Erfolgsrechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 393'095.86 schliesst die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen erneut sehr erfreulich ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 284'564.00). Hauptgrund für das gute Ergebnis bilden dieses Jahr die Grundstückgewinnsteuern. Mit Einnahmen von über CHF 870'000.00 (Budget CHF 350'000.00) konnte ein Rekordjahr realisiert werden. Der Finanzausgleich wurde wie in den Vorjahren abgegrenzt; netto entstanden dadurch über CHF 70'000.00 Mehreinnahmen. Ebenfalls erfreulich entwickelten sich die Steuereinnahmen. Vor allem die juristischen Personen konnten massiv zulegen. Auch die Gewinnausschüttung der ZKB an die Gemeinden viel mit CHF 214'702.90 für Freienstein-Teufen positiv aus.

Die Kosten für die KESB, die Berufsbeistandschaften, die Pflegefinanzierung und die Spitex steigen weiterhin an. Dem gegenüber steht ein nicht erwarteter Rückgang bei den Zusatzleistungen. Der politischen Situation geschuldet, steigen auch die Kosten im Bereich Asyl stark an; entsprechend erhöht sind die Rückerstattungen von Bund und Kanton.

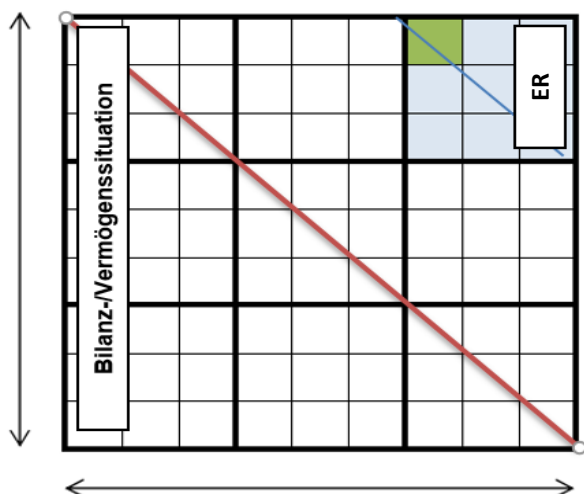
### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Beim neu erstellten Gemeinschaftsraum Altes Schützenhaus entstanden Mehrkosten von knapp CHF 100'000.00. Einsparungen konnten dafür beim Neubau Gupfe-Parkplatz realisiert werden (CHF 108'245.85 - budgetiert netto CHF 150'000.00). Der Werkhof in Rorbas wurde 2022 abgerechnet (CHF 57'381.75). Bei der Sanierung Reservoir Försterhaus konnte noch nicht so viel wie budgetiert realisiert werden (diese Kosten werden im Folgejahr anfallen). Unerwartete Kosten entstanden bei der Sanierung der Meteorleitung Rebacherstrasse (CHF 79'317.85).

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

## Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der **Erfolgsrechnung**, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

Nettovermögen tief ..... hoch	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
	hoch ..... tief	Investitionen	

Ausgabenlevel hoch ..... tief	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
	tief ..... hoch	Ausschöpfung	

# Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	10'165'333.88
	Gesamtertrag	Fr.	10'558'429.74
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>393'095.86</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'428'265.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	82'414.95
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'345'850.30</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>Fr.</b>	<b>22'527'198.28</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'875'159.74.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen zu genehmigen.

8427 Freienstein, 24.04.2023  
**Gemeinderat Freienstein-Teufen**

Oliver Müller      Marco Suter  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber

Finanzierung Gesamthaushalt / EWB	Gesamt-	Allgemeiner	Eigenwirt-
	Haushalt	Haushalt	schaftsbetr.
	JR 2022	JR 2022	JR 2022
+ Ertragsüberschuss	393'095.86	393'095.86	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	153'660.12
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	637'090.55	428'424.79	208'665.76
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	155'503.12	1'843.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'191.95	5'191.95	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'180'497.58</b>	<b>818'171.70</b>	<b>362'325.88</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'345'850.30	840'058.95	505'791.35
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-165'352.72</b>	<b>-21'887.25</b>	<b>-143'465.47</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>88%</b>	<b>97%</b>	<b>72%</b>

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

*Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend*

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasser	Abwasser	Abfall
	JR 2022	JR 2022	JR 2022
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	79'586.57	64'483.70	9'589.85
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	140'621.76	63'660.00	4'384.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>220'208.33</b>	<b>128'143.70</b>	<b>13'973.85</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	255'453.90	250'337.45	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-35'245.57</b>	<b>-122'193.75</b>	<b>13'973.85</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>86%</b>	<b>51%</b>	<b>0%</b>



## Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-284'564.00
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	<b>393'095.86</b>

## Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant --> Finanzvermögen grösser Fremdkapital

## Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

**2022**                      **64%**                      *Richtwerte*                      *> 25 % genügend*                      *< 25 % ungenügend*

### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

**2022**                      **-0.8%**                      *Richtwerte*                      *< 5 % genügend*                      *> 5 % ungenügend*

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

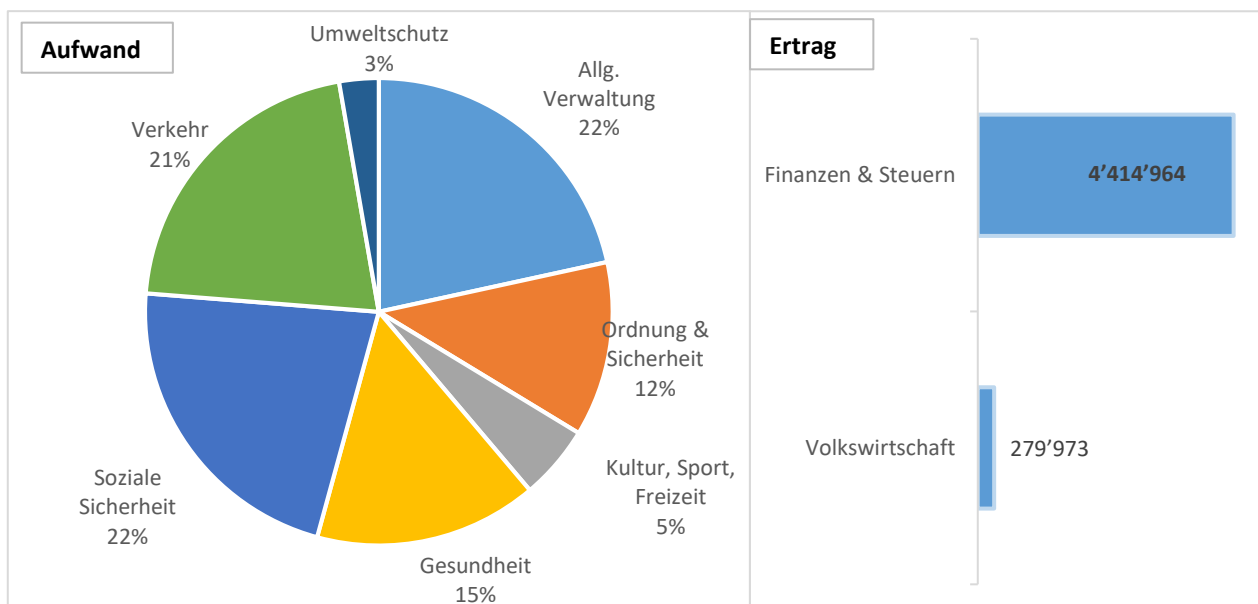
**2022**                      **14.0%**                      *Richtwerte*                      *> 10 % genügend*                      *< 10 % ungenügend*

# Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022
30 Personalaufwand	1'561'697.50	1'532'265.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'645'787.62	1'649'700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'075.15	546'927.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	155'503.12	90'704.00
36 Transferaufwand	5'468'038.97	5'140'983.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>9'372'102.36</b>	<b>8'960'579.00</b>
40 Fiskalertrag	3'124'413.79	2'519'998.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'561'746.49	1'462'300.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'191.95	10'688.00
46 Transferertrag	4'937'376.24	4'470'929.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>9'628'728.47</b>	<b>8'463'915.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>256'626.11</b>	<b>-496'664.00</b>
34 Finanzaufwand	125'598.77	52'700.00
44 Finanzertrag	262'068.52	264'800.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>136'469.75</b>	<b>212'100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>393'095.86</b>	<b>-284'564.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>393'095.86</b>	<b>-284'564.00</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	667'632.75	640'523.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	667'632.75	640'523.00
Total Aufwand	10'165'333.88	9'653'802.00
Total Ertrag	10'558'429.74	9'369'238.00

## Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	1'697'209.47	768'791.20	1'667'565.00	772'185.00
Nettoergebnis		928'418.27		895'380.00
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG &amp; SICHERHEIT</b>	585'845.85	65'180.05	547'215.00	66'650.00
Nettoergebnis		520'665.80		480'565.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	285'016.82	64'000.27	281'594.00	63'950.00
Nettoergebnis		221'016.55		217'644.00
<b>4 GESUNDHEIT</b>	667'075.30	3'316.50	518'800.00	
Nettoergebnis		663'758.80		518'800.00
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	2'005'133.19	1'058'355.50	1'973'516.00	905'301.00
Nettoergebnis		946'777.69		1'068'215.00
<b>6 VERKEHR</b>	1'053'462.97	149'641.83	1'066'295.00	139'738.00
Nettoergebnis		903'821.14		926'557.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	1'343'909.86	1'226'527.25	1'348'728.00	1'219'309.00
Nettoergebnis		117'382.61		129'419.00
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	653'224.43	933'196.95	590'790.00	727'036.00
Nettoergebnis	279'972.52		136'246.00	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	1'874'455.99	6'289'420.19	1'659'299.00	5'475'069.00
Nettoergebnis	4'414'964.20		3'815'770.00	
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>393'095.86</b>			<b>284'564.00</b>
<b>Total</b>	<b>10'558'429.74</b>	<b>10'558'429.74</b>	<b>9'653'802.00</b>	<b>9'653'802.00</b>



# Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen	Rechnung	Budget
	2022	2022
50 Sachanlagen	1'336'657.50	1'480'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	25'000.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	34'226.00	34'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	57'381.75	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'428'265.25</b>	<b>1'539'000.00</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	53'214.95	90'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	29'200.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>82'414.95</b>	<b>90'000.00</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		
Total Investitionsausgaben	1'428'265.25	1'539'000.00
Total Investitionseinnahmen	82'414.95	90'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'345'850.30</b>	<b>-1'449'000.00</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen	Rechnung	Budget
	2022	2022
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>		
Total Ausgaben	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

### Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail

		Rechnung 2022	Budget 2022
0299.5040.01	Gemeinschaftsraum Altes Schützenhaus	478'841	380'000
4120.5440.00	Darlehen KZU		34'000
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung KZU	34'226	
4120.6440.01	Rückzahlung Darlehen RAZE	-29'200	
6150.5010.17	Gupfe-Parkplatz	108'246	180'000
6150.5010.19	Under Rain	100'908	120'000
6150.6320.17	Gupfe-Parkplatz Anteil Schule		-30'000
6190.5620.00	Werkhof Rorbass	57'382	
7101.5030.03	Reservoir Försterhaus Sanierung	264'752	385'000
7101.5030.18	Pumpwerk Teufen	6'659	15'000
7101.5030.20	Blumer-Areal Wasserleitung	14'894	45'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-30'850	-30'000
7201.5030.05	Oeff. Kanalisationsnetz (San.prog.)	1'082	100'000
7201.5030.18	Pumpwerk Teufen	266'746	215'000
7201.5030.20	Blumer-Areal	4'875	
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	-22'365	-30'000
7410.5020.01	Seltenbach Massnahmenplan	10'339	40'000
7900.5290.00	Revision Bau- und Zonenordnung		25'000
8140.5030.01	Sanierung Meteorleitung Rebacherstrasse	79'318	

### Investitionen im Finanzvermögen - Detail

keine	0	0
-------	---	---

# Bilanz

Aktiven		1.1.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'192'746.32	2'132'764.60
101	Forderungen	1'030'045.29	1'061'193.75
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'201'216.44	5'419'949.38
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9'424'008.05</b>	<b>8'613'907.73</b>
107	Finanzanlagen	70'453.00	77'678.00
108	Sachanlagen FV	3'378'409.00	3'378'409.00
	<b>Anlagevermögen Finanzvermögen</b>	<b>3'448'862.00</b>	<b>3'456'087.00</b>
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>12'872'870.05</b>	<b>12'069'994.73</b>
140	Sachanlagen VV	5'729'649.24	6'471'185.03
142	Immaterielle Anlagen	-9'723.91	-8'892.30
144	Darlehen	671'600.00	642'400.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'824'914.85	1'842'862.45
146	Investitionsbeiträge	1'532'003.62	1'509'648.37
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'748'443.80</b>	<b>10'457'203.55</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'748'443.80</b>	<b>10'457'203.55</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>22'621'313.85</b>	<b>22'527'198.28</b>

<b>Passiven</b>		<b>1.1.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'514'276.58	2'583'341.67
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'052'952.79	204'682.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'602'344.40	1'860'583.05
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5'169'573.77</b>	<b>4'648'607.17</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	1'821'000.00	1'704'444.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	430'495.90	427'146.95
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'251'495.90</b>	<b>3'131'590.95</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>8'421'069.67</b>	<b>7'780'198.12</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'480'730.30	1'634'390.42
291	Fonds im Eigenkapital	237'450.00	237'450.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>1'718'180.30</b>	<b>1'871'840.42</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'482'063.88	12'875'159.74
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>12'482'063.88</b>	<b>12'875'159.74</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>14'200'244.18</b>	<b>14'747'000.16</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>22'621'313.85</b>	<b>22'527'198.28</b>

# Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>		Rechnung	Budget	Differenz	
Kurz und bündig		2022	2022		
<b>0120 Exekutive</b>					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	45'335.85	35'000.00	10'335.85	Nachholen der grossen Gemeindefeier (Ausfall wegen Corona)
<b>0220 Allgemeine Dienste, übrige</b>					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	40'426.23	25'100.00	15'326.23	Unerwartete Update-Kosten Telefonanlage, div. EDV-Kosten
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-219'239.00	-207'118.00	-12'121.00	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
<b>0290 Gemeindehaus und Gemeindesaal</b>					
4260.01	Rückerstattungen Dritter	-63'986.60	-97'000.00	33'013.40	Rückgang Verbrauch Schule nach neuem Abrechnungssystem Heizung
<b>0297 Gemeinschaftsraum Säget</b>					
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	14'510.00		14'510.00	Erstmalige Abschreibungen Gemeinschaftsraum Säget neu auf Funktion 297
<b>0299 Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>					
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV		11'515.00	-11'515.00	Abschreibungen neu auf Funktion 297
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>					
Kurz und bündig		Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
<b>1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)</b>					
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	241'960.65	201'500.00	40'460.65	Massive Mehrkosten bei der KESB und den Berufsbeistandschaften
<b>4 Gesundheit</b>					
Kurz und bündig		Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
<b>4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>					
3650.40	Wertberichtigung Beteiligung VV an öff. Unternehmungen	16'278.40		16'278.40	Bei der Beteiligung am KZU (Kompetenzzentrum Pflege Zürcher Unterland) musste eine Wertberichtigung vorgenommen werden
<b>4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime</b>					
3634.81	Pflegebeiträge an Alterszentrum Embrachertal	128'609.40	140'000.00	-11'390.60	Die Pflegebeiträge an das Altersheim Embrachertal fallen etwas tiefer aus



3634.82	Pflegebeiträge an diverse Pflegezentren	259'444.85	160'000.00	99'444.85	Massive Mehrkosten bei den Pflegebeiträgen an diverse Pflegezentren
<b>4215</b>	<b>Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)</b>				
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	221'394.90	180'000.00	41'394.90	Auch bei der Spitex resultieren deutliche Mehrkosten

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>Kurz und bündig</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>		
<b>5120</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>				
3635.10	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger	74'452.85	50'000.00	24'452.85	Die Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger sind nochmals gestiegen
4630.00	Beiträge vom Bund	103.90	-26'400.00	26'503.90	Neuer Verteilschlüssel zwischen Staats- und Bundesbeiträgen - zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-60'611.00	-21'600.00	-39'011.00	Neuer Verteilschlüssel zwischen Staats- und Bundesbeiträgen - zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge	-13'841.85	-1'000.00	-12'841.85	Entsprechend den Mehrkosten für die Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger steigen auch die Rückerstattungen
<b>5220</b>	<b>Ergänzungsleistungen IV</b>				
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	514'750.00	600'000.00	-85'250.00	Unerwartet deutlicher Rückgang bei den Ergänzungsleistungen zur IV
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-312'141.41	-420'000.00	107'858.59	Pendant zu 3637.20
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur IV	-92'978.00	-20'000.00	-72'978.00	Praktisch nicht zu budgetieren - hohe Rückerstattungen
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>				
3637.23	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	22'760.40	50'000.00	-27'239.60	Unerwarteter Rückgang auch bei den Ergänzungsleistungen zur AHV
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-153'221.74	-175'000.00	21'778.26	Kaum zu budgetieren
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz</b>				
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	235'025.00	217'350.00	17'675.00	Beiträge KJG an Kanton Zürich (plus ein Fall ausserkantonale, der vom Kanton nicht bezahlt wurde)
<b>5525</b>	<b>Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose</b>				
3637.60	Überbrückungsleistungen		10'000.00	-10'000.00	Nicht in Anspruch genommen
<b>5710</b>	<b>Beihilfen / Zuschüsse</b>				
3637.24	Beihilfen	39'732.00	25'000.00	14'732.00	Schwierig zu budgetieren - je nach Fälle
4637.24	Rückerstattungen Beihilfen	-15'606.00	-1'000.00	-14'606.00	Schwierig zu budgetieren - je nach Fälle

<b>5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>					
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	150'384.30	210'000.00	-59'615.70	Deutlich weniger Wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige (ein grosser Fall konnte eingestellt werden)
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	91'468.25	60'000.00	31'468.25	Massive Mehrkosten bei den Wirtschaftlichen Hilfen an ausländische Staatsangehörige (zwei überdurchschnittlich teure Fälle)
4631.35	Kostenerstattungen des Kantons für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-88'794.40		-88'794.40	Neuerbuchung über dieses Konto - Pendant siehe 4637.35
4637.30	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-27'235.65		-27'235.65	Grössere Nachzahlung von EL in einem Fall
4637.34	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-17'099.45	-5'000.00	-12'099.45	Grössere Nachzahlung von EL in einem Fall
4637.35	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-2'673.85	-60'000.00	57'326.15	Pendant zu 4631.35
<b>5730 Asylwesen</b>					
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	60'700.00	22'000.00	38'700.00	Deutlich mehr Flüchtlinge
3637.01	Lebenskosten	69'805.20	18'000.00	51'805.20	Deutlich mehr Flüchtlinge
3637.03	SIL: Integrationskosten	32'109.75	10'000.00	22'109.75	Deutlich mehr Flüchtlinge
3637.04	Weitere Leistungen (SIL/IZU)	-1'465.75	10'000.00	-11'465.75	Deutlich mehr Flüchtlinge
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-166'067.50	-65'000.00	-101'067.50	Deutlich mehr Flüchtlinge

<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>Kurz und bündig</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>		

<b>6150 Gemeindestrassen</b>					
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	29'914.20	10'000.00	19'914.20	Budgetmarke zu tief angesetzt, Mehrkosten für Diesel u.ä.
3141.00	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	115'602.15	145'000.00	-29'397.85	Weniger Strassensanierungen als erwartet, kein strenger Winter
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	14'820.65	25'000.00	-10'179.35	Unterhalt Maschinen tief gegenüber Vorjahren
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-136'753.75	-124'638.00	-12'115.75	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
<b>6220 Regionalverkehr</b>					
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	174'136.00	163'200.00	10'936.00	Nochmals Mehrkosten beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV

<b>7</b>	<b>Umweltschutz &amp; Raumordnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>Kurz und bündig</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>		

<b>7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>					
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'893.80	25'000.00	-18'106.20	Notstromgenerator (CHF 20'000) konnte nicht geliefert werden (kommt 2023)
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	105'073.30	125'000.00	-19'926.70	Weniger Wasserleitungsbrüche
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	79'586.57	26'255.00	53'331.57	Weniger Aufwendungen allgemein im Betrieb verursachen eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung

<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	24'638.70	10'000.00	14'638.70	Unerwartete zusätzliche Sanierungen von Leitungen - sehr viel Kalk (z.B. Reitstrasse)
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	213'147.95	227'800.00	-14'652.05	Minderkosten bei der Kläranlage AVE in Rorbas gegenüber dem gemeldeten Budget
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>				
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'690.95	18'000.00	-15'309.05	Kosten für 1/2 Anschaffung Presscontainer nicht angefallen

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>Kurz und bündig</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>		

<b>8140</b>	<b>Produktionsverbesserungen Pflanzen</b>				
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	53'950.50	30'000.00	23'950.50	Div. Meteorleitungen mussten unerwartet dringend ersetzt werden
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>				
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	32'327.00	43'000.00	-10'673.00	Abrechnung mit dem Kanton - Staatswald / Umfang jeweils schwer zu budgetieren
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-47'244.22	-35'000.00	-12'244.22	Abrechnung mit dem Kanton - Staatswald / Umfang jeweils schwer zu budgetieren
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-34'956.50	-15'000.00	-19'956.50	Erhöhte Staatsbeiträge beim Schutzwald Holzschlägen
4900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	-48'237.00	-60'697.00	12'460.00	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-114'386.00	-100'339.00	-14'047.00	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten - erfolgsneutral
<b>8202</b>	<b>Holzernte</b>				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	25'785.51	9'000.00	16'785.51	Unerwartet hoher Holzbedarf (z.B. Brennholz), daher hier auch mehr Aufwand
4250.11	Stammholz	-50'664.57	-25'000.00	-25'664.57	Sehr gute Holzverkäufe 2022 - grosser Bedarf - gute Preise
4250.13	Brennholz	-35'978.50	-22'000.00	-13'978.50	Sehr gute Holzverkäufe 2022 - grosser Bedarf - gute Preise
4250.14	Schnitzelverkauf	-94'660.69	-75'000.00	-19'660.69	Sehr gute Holzverkäufe 2022 - grosser Bedarf - gute Preise
<b>8204</b>	<b>Forstliche Nebenbetriebe</b>				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	36'583.70	15'000.00	21'583.70	Zusätzliche Arbeiten mussten auswärts gegeben werden - entsprechend konnte auch ein höherer Ertrag realisiert werden
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-95'133.65	-30'000.00	-65'133.65	Hohe Erträge bei den forstlichen Nebenbetrieben - Pendant zu 3130.00
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-84'268.73	-70'000.00	-14'268.73	Hohe Erträge bei den forstlichen Nebenbetrieben
<b>8600</b>	<b>Banken und Versicherungen</b>				
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	-214'702.90	-176'300.00	-38'402.90	Rekordgewinn ZKB 2021 von 942 Mio. brachte massiv höhere Gewinnausschüttung

<b>9 Finanzen und Steuern</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	
<b>Kurz und bündig</b>		<b>2022</b>	<b>2022</b>		
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>				
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-115'653.00	-91'097.00	-24'556.00	Steuern früherer Jahre - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	107'439.95	67'850.00	39'589.95	Steuerauscheidungen - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-16'812.95	-6'008.00	-10'804.95	Steuern früherer Jahre - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	48'352.05	31'006.00	17'346.05	Steuerauscheidungen - je nach Veranlagungen - nicht zu budgetieren
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-35'091.29	-25'000.00	-10'091.29	sehr gutes Quellensteuerjahr
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-126'913.55	-75'879.00	-51'034.55	Steuern juristische Personen - nicht zu budgetieren - unerwartet gut
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-52'528.90	-2'801.00	-49'727.90	Steuern juristische Personen früherer Jahre - nicht zu budgetieren - unerwartet gut
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b>				
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-873'110.50	-350'000.00	-523'110.50	Sensationelles Grundsteuerjahr <b>(Rekordjahr)</b>
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1'689'950.00	1'551'000.00	138'950.00	Finanzausgleich Netto rund CHF 73'000 besser
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	-2'573'448.00	-2'362'000.00	-211'448.00	(durch Abgrenzung)
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>				
3430.41	Baulicher Unterhalt Gebäude FV Dorfstr. 51	81'800.75	15'000.00	66'800.75	Not-Totalsanierung Wohnung Dorfstrasse, Freienstein
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b>				
9000	Ertragsüberschuss	393'095.86		393'095.86	<b>Wiederum sehr erfreulicher Abschluss</b>
9001	Aufwandüberschuss		-284'564.00	284'564.00	(hauptsächlich dank den Grundstückgewinnsteuern)

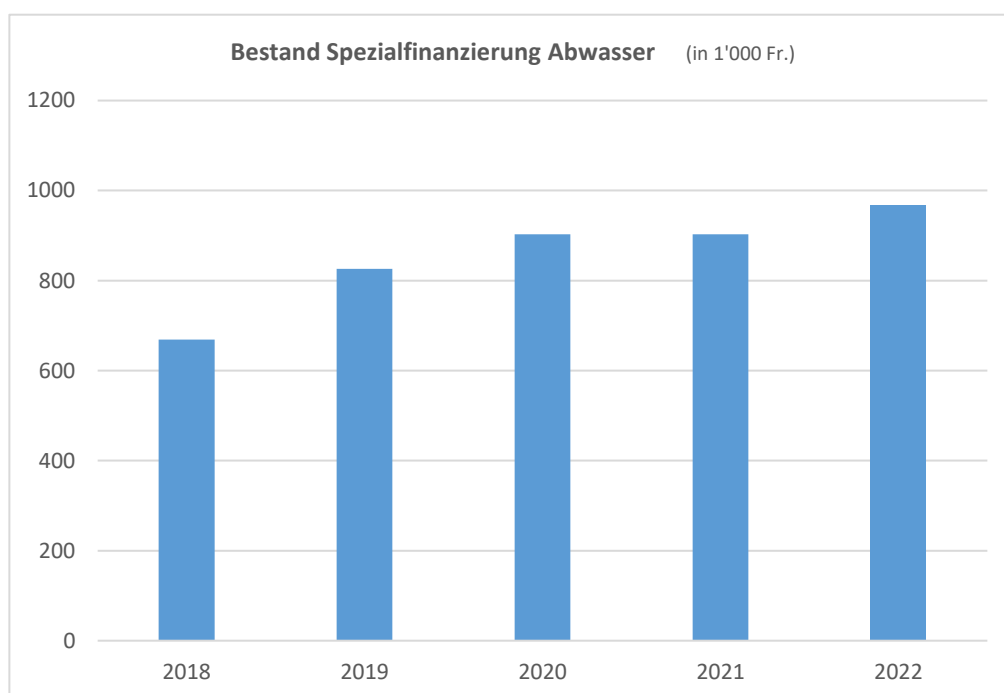
# Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Eigene Aufwendungen / Erträge	221	13	259	13
	Gebührenertrag		437		429
	Zinsaufwand/-ertrag	10	1	10	1
	Abschreibungen VV	140		148	
		<b>371</b>	<b>451</b>	<b>417</b>	<b>443</b>
	Saldo (Einlage / Entnahme)	80		26	
<b>Investitionsrechnung</b>	Nettoinvestitionen VV	255		415	
<b>Bilanz</b>		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	2041		2309	
	Fremdkapital		1728		2070
	Spezialfinanzierung		313		239



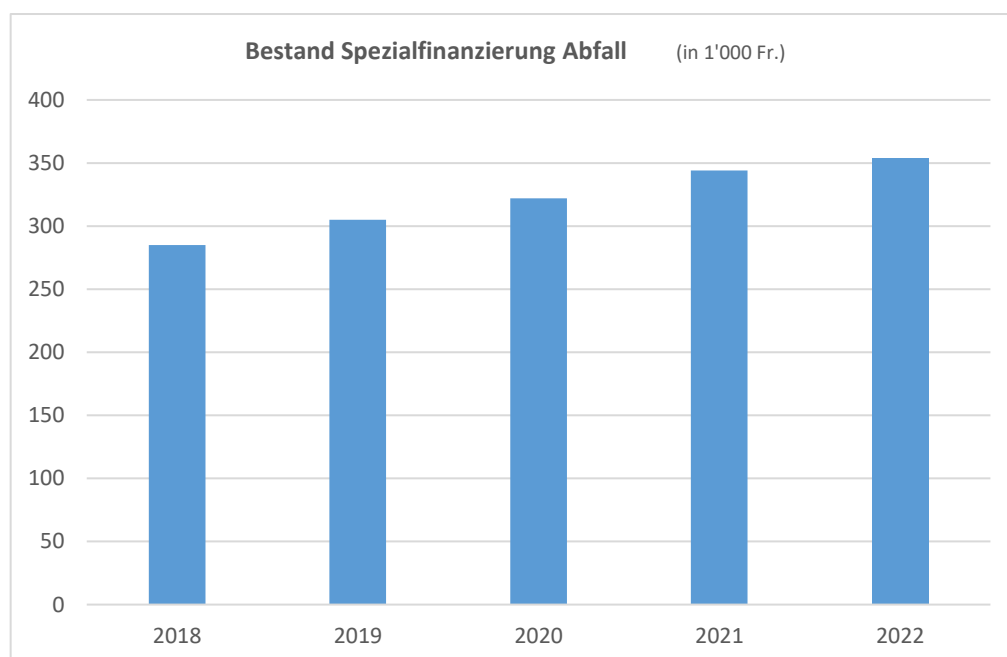
**Massnahme:** Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m3 von CHF 1.80 auf CHF 2.20 erhöht. Die Grundgebühr wurde auf CHF 100.00 pro Haushalt angepasst (vormals Zählermiete CHF 40.00 pro Zähler). Diese Massnahme zeigt im Hinblick auf die geplanten Investitionen die gewünschte Wirkung auf.

Abwasser		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Eigene Aufwendungen / Erträge	62		48	
	Beitrag ARA-Zweckverband	213		228	
	Gebührenertrag		405		410
	Zinsaufwand/-ertrag	6	5	6	5
	Abschreibungen VV	65		70	
		346	410	352	415
	Saldo (Einlage / Entnahme)	64		63	
<b>Investitionsrechnung</b>	Nettoinvestitionen VV	250		285	
<b>Bilanz</b>	Verwaltungsvermögen VV	Aktiven 1480	Passiven	Aktiven 1460	Passiven
	Fremdkapital		512		448
	Spezialfinanzierung		968		1012



**Massnahme:** Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m3 von CHF 2.50 auf CHF 2.10 gesenkt. Die Grundgebühr wurde auf CHF 120.00 pro Haushalt angepasst (vormals Grundgebühr CHF 150.00 pro Haushalt). Im Hinblick auf die grossen Investitionen - insbesondere im Abwasserverbund Embrachertal - wird eine grosse Spezialfinanzierung benötigt.

Abfallwirtschaft		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Eigene Aufwendungen / Erträge	220	13	243	11
	Gebührenertrag		220		229
	Zinsaufwand/-ertrag	1	2	1	2
	Abschreibungen VV	4		4	
		225	235	248	242
	Saldo (Einlage / Entnahme)	10			6
<b>Investitionsrechnung</b>	Nettoinvestitionen VV	0		0	
<b>Bilanz</b>		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	123		121	
	Fremdkapital		-231		-203
	Spezialfinanzierung		354		324



**Massnahme:** Die Spezialfinanzierung hält sich auf einem stabilen Niveau. Es sind keine Massnahmen vorgesehen. 2023 sind keine Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft geplant.

## Ressourcenzuschluss

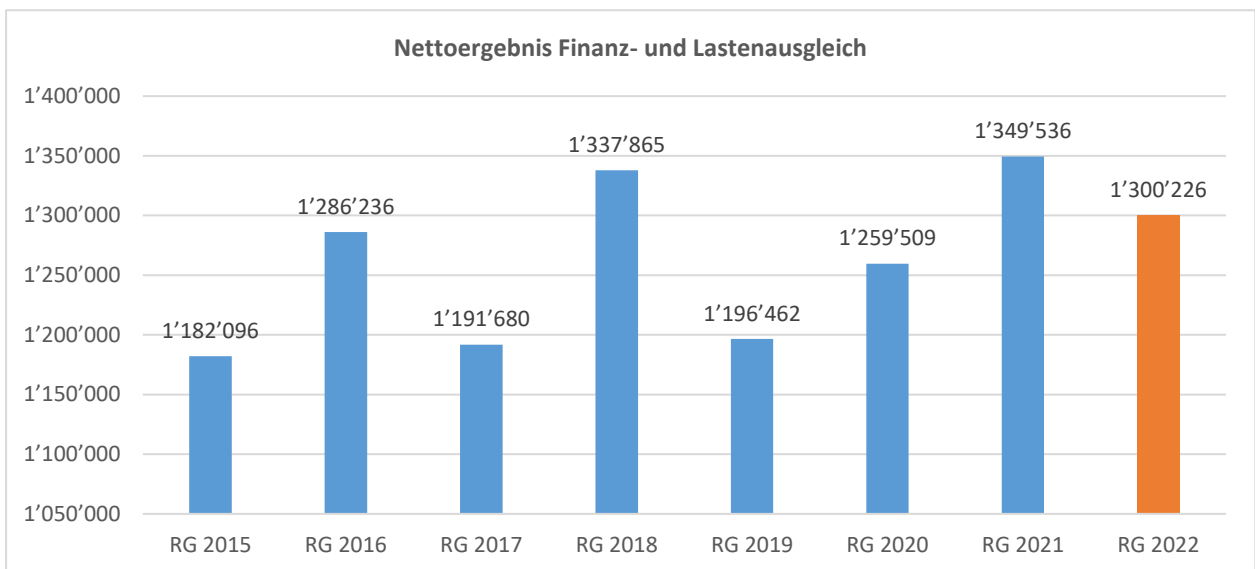
Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde festgelegt.

Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom. Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder nicht, ist primär auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt.

Mit Gemeinderatsbeschluss 51 vom 20. Mai 2019 hat der Gemeinderat Freienstein-Teufen beschlossen, die Vornahme einer zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorzunehmen. Die Schulgemeinde RFT und die Politische Gemeinde Rorbas werden mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegung HRM2 ebenfalls eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vornehmen.

Die Höhe der abzugrenzenden Forderung oder Verpflichtung entspricht dem aufgrund der Steuerkraft im Bemessungsjahr zu erwartenden oder zu leistenden vollen Ausgleichsbetrag (Schätzung).

Bei den politischen Gemeinden sind auch die Anteile der Schulgemeinden zu ermitteln und abzugrenzen (Bruttodarstellung). Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ist anhand der definitiven Beitragsverfügung im Berechnungsjahr anzupassen. Im Jahr der Zahlung des Ausgleichsbetrags (Ausgleichsjahr) wird die Abgrenzung aufgelöst.



Im Budget 2022 wurde für den Finanzausgleich mit einem Nettoergebnis von CHF 1'227'000 gerechnet. Die Steuerkraft / pro Person wurde im Budget 2022 eher zurückhaltend mit CHF 2'533 / pro Person budgetiert.

Das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft im Jahr 2022 wird auf CHF 3'996 / pro Person (Schätzung im Budgetjahr CHF 3'700 / pro Person) geschätzt. Die Steuerkraft pro Person und das Kantonsmittel sind - entgegen den Erwartungen - wieder gestiegen.



## Finanzpolitische Ziele - Kontrolle

### Ausgeglichene Erfolgsrechnung

ok

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0	2018-2022: 1,1 Mio. 2022: 0,4 Mio.	ja

### Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge

ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Bandbreite Selbstfinanzierungsanteil 5 - 10 %	2018-2022: 10,6% 2022: 11,6%	ja, fast zu gut

### Investitionen zur Werterhaltung

ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Investitionsvolumen	2018-2022: 5,2 Mio.	ja

### Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel

ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

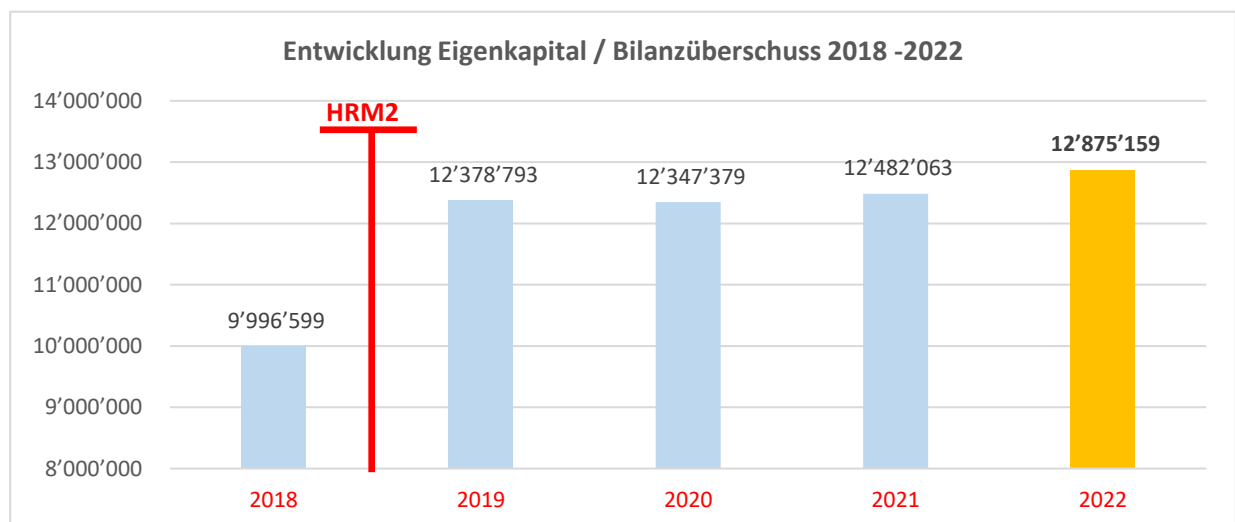
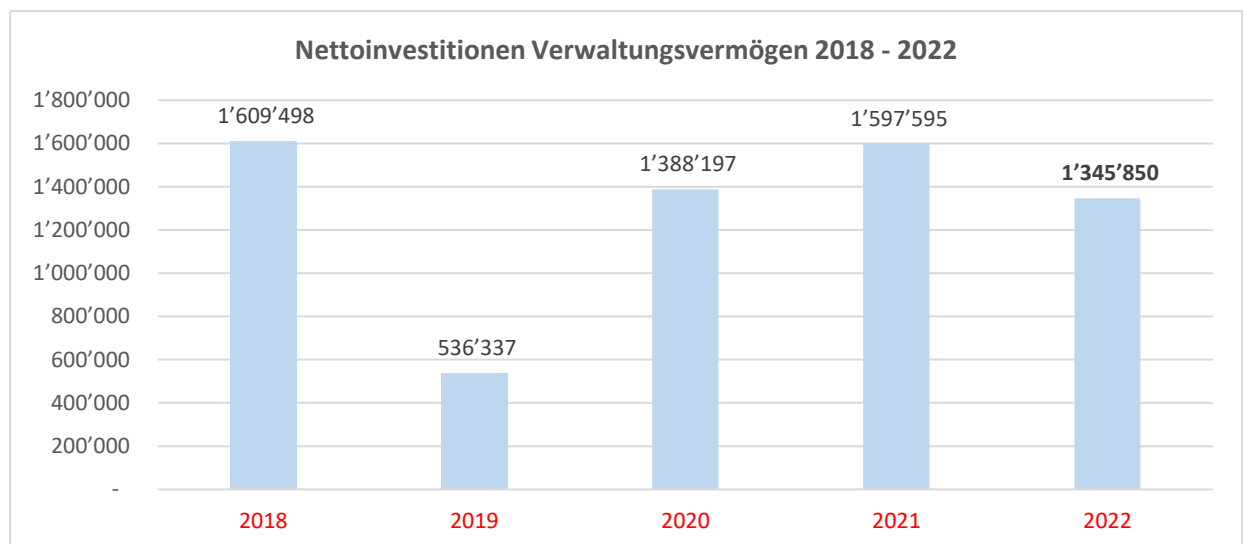
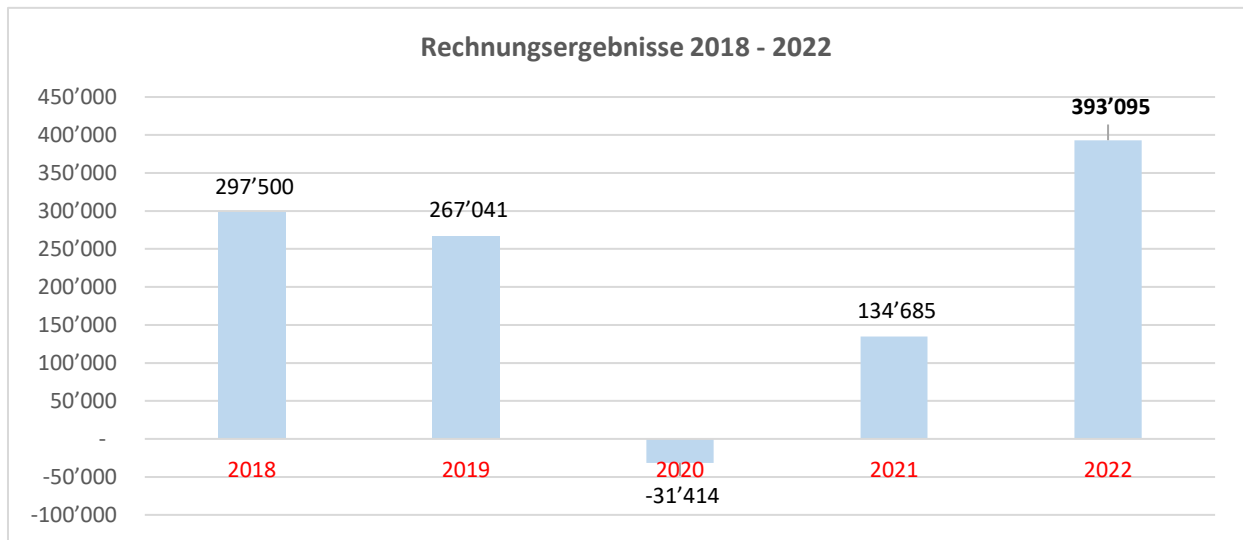
Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Steuerfuss < kant. Mittelwert	2022: 99 % Mittel: 100 %	ja

### Kostendeckende Verursacherfinanzierung

ok

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 28 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Spezialfinanzierung max. 10% des Wiederbeschaffungswertes	Wasser: 0,3 Mio. Abwasser: 1,0 Mio. Kehricht: 0,4 Mio.	ja ja ja



#### Erklärung zum Eigenkapital

Eigenkapital	per 31.12.2019	12'111'751
Verbuchung Ergebnis Jahresrechnung	2019 - 2021	370'313
Eigenkapital	per 31.12.2021	12'482'064
Verbuchung Ergebnis Jahresrechnung	2022 (im Folgejahr 2023)	393'095

**Bilanzüberschuss neu** **12'875'159**

**Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2022**  
der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen

Brüttisellen, 13.04.2023

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

*Verantwortung des Gemeindevorstands*

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

*Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

*Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit*

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh



Ulrich Baumgartner  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Prüfungsleitung)



Kendrim Kadriu  
Betriebsökonom FH

## 2. Gemeinsamer Werkhof RFT, Bauabrechnung,

### Abnahme

---

#### ANTRAG

1. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung des Werkhofs und den Bau einer neuen Fahrzeugeinstellhalle mit ausgewiesenen Baukosten von total CHF 2'448'708.
2. Die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Freienstein-Teufen zur Realisierung eines gemeinsamen Werkhofs RFT betragen effektiv CHF 1'224'354 (50 %-Anteil). Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von 1.2 Mio. Franken wird somit eine minimale Kreditüberschreitung von CHF 24'354 (2,03 %) ausgewiesen.

#### Beleuchtender Bericht

##### Ausgangslage

2016 sind die Gemeinderäte von Freienstein-Teufen und Rorbas übereingekommen, künftig einen gemeinsamen Werkhof am heutigen Standort an der Tössstrasse 28 in Rorbas zu betreiben. Als Voraussetzung musste der bestehende Werkhof saniert und um eine Fahrzeugeinstellhalle ergänzt werden.

Für die Sanierung des bestehenden Werkhofs und den Neubau der Fahrzeugeinstellhalle bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen und Rorbas an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 je einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000, total somit CHF 2'400'000.

Aufgrund zusätzlicher Bedürfnisse während der weiteren Projektierung sprachen beide Gemeinderäte einen Zusatzkredit von total CHF 140'000 für einen Waschplatz mit Spaltanlage (CHF 80'000) sowie für eine Tankstelle (CHF 60'000). Somit standen für das gesamte Bauprojekt CHF 2'540'000 zur Verfügung.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im August 2021 abgeschlossen werden. Am 9. April 2022 wurde der umgebaute Werkhof mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung eingeweiht.

##### Erwägungen

##### Investitionsausgaben

Das projektierende und bauleitende Architekturbüro zfp AG, Bülach, hat die detaillierte Bauabrechnung zusammen mit allen Plänen und Unterlagen Ende November 2022 zur Abnahme eingereicht.

<b>Baukostenabrechnung</b>		<b>Betrag</b>
Vorbereitungsarbeiten	CHF	0
Gebäude	CHF	1'879'366
Betriebseinrichtungen	CHF	127'408
Umgebung	CHF	270'417
Baunebenkosten	CHF	55'685
Ausstattung	CHF	115'832
<b>Total Baukosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'448'708</b>

Gegenüber dem an der Urne bewilligten Kredit von insgesamt CHF 2'400'000 liegt beim Projekt Umbau Werkhof RFT eine geringfügige Kreditüberschreitung von CHF 48'707 vor (2,03 %).

Separat abgerechnet werden die Kosten für den nachträglich beschlossenen Spritzenwaschplatz für die Freiensteiner, Teufener und Rorbaser Landwirtschafts- und Winzerbetriebe.

### **Finanzkompetenz**

Gemäss Art. 15 Ziff. 6 der kommunalen Gemeindeordnung (GO) vom 27. September 2020 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt. Folge dessen ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemäss Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 112 N14, sind Kreditüberschreitungen in jedem Fall der Versammlung vorzulegen, unabhängig wie gross oder klein diese ausfallen. Als Kreditüberschreitung kann es sich z.B. auch um die aufgelaufene Bauteuerung handeln.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung über die Sanierung des Werkhofs und den Bau einer Fahrzeugeinstellhalle mit Baukosten von total CHF 2'448'708 zu genehmigen.

Die Nettoinvestitionen zur Realisierung eines gemeinsamen Werkhofs RFT betragen für die Gemeinde Freienstein-Teufen effektiv CHF 1'224'354 (50 %-Anteil). Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von 1.2 Mio. Franken wird somit eine minimale Kreditüberschreitung von CHF 24'354 (2,03 %) ausgewiesen.

**Abschied Rechnungsprüfungskommission****ABSCHIED  
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
FREIENSTEIN - TEUFEN****Gemeinsamer Werkhof Freienstein-Teufen und Rorbas  
Bauabrechnung**

2016 sind die Gemeinderäte von Freienstein-Teufen und Rorbas übereingekommen, künftig einen gemeinsamen Werkhof am heutigen Standort an der Tössstrasse 28 in Rorbas zu betreiben. Als Voraussetzung musste der bestehende Werkhof saniert und um eine Fahrzeugeinstellhalle ergänzt werden.

Für die Sanierung des bestehenden Werkhofs und den Neubau der Fahrzeugeinstellhalle bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen und Rorbas an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 je einen Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 (Total 2'400'000).

Aufgrund zusätzlicher Bedürfnisse während der weiteren Projektierung sprachen beide Gemeinderäte einen Zusatzkredit von CHF 140'000 für einen Waschplatz mit Spaltanlage (CHF 80'000) sowie eine Tankstelle (CHF 60'000). Somit standen für das gesamte Bauprojekt CHF 2'540'000 zur Verfügung.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im August 2021 abgeschlossen werden. Am 9. April 2022 wurde der umgebaute Werkhof mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung eingeweiht.

Die Bauabrechnung liegt vor und wurde mit CHF 48'707 (2.03%) überschritten. Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. wird somit eine geringfügige Kreditüberschreitung von CHF 24'354(2.03%) ausgewiesen.

Die Kosten für den nachträglich beschlossenen Spritzenwaschplatz werden mit den Winzer- & Landwirtschaftsbetrieben separat abgerechnet.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates (GRB 26/1-3) zur Abnahme der Bauabrechnung zuzustimmen.

Freienstein, 8. Mai 2023

Die Präsidentin

  
Christine Lienhard

Die Aktuarin

  
Doris Pfister

### **3. Gemeinschaftsraum Säget, Bauabrechnung,**

#### **Abnahme**

---

#### **ANTRAG**

1. Genehmigung der Bauabrechnung zur Projektumsetzung „Umbau altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ mit ausgewiesenen Baukosten von total CHF 485'619.15.
2. Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von CHF 380'000 wird eine Kreditüberschreitung von CHF 105'619.15 (27,8 %) ausgewiesen.

Die Kreditüberschreitung wird durch zusätzliche Projektausführungen (neuer Wasseranschluss, zusätzlicher Ausgang, zusätzliche Beleuchtung, zusätzliche Schiebetür, zusätzlicher Schrank und Regal, zusätzliche Sonnenschirme, Anschaffung Feuerschale etc.) sowie teuerungsbedingte Mehrkosten bei Arbeitsausführungen und Materialien begründet.

#### **Beleuchtender Bericht**

##### **Ausgangslage**

Das Schützenhaus Freienstein wurde 1925 erstellt. Die Anlage diente bis 1990 dem Militärschiessverein als Schiessstandort. Seither dient die Anlage dem Werkbetrieb der Gemeinde primär als Materialdepotraum.

Der Gemeinderat hat die Umnutzung des Alten Schützenhauses in einen Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung als Legislaturziel für die Amtsdauer 2018 – 2022 definiert. Die Liegenschaft befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Der Gemeinschaftsraum soll der einheimischen Bevölkerung von Freienstein-Teufen (analog Nutzerkreis Trotte + Gemeindesaal) zur Verfügung stehen.

Für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im September 2022 abgeschlossen werden. Mitte Oktober erfolgte die Erstvermietung des Gemeinschaftsraums Säget.

##### **Erwägungen**

##### **Investitionsausgaben**

Projektleiter Markus Lienhard, Leiter Bau und Planung, hat die detaillierte Bauabrechnung zur Abnahme eingereicht.

<b>Baukostenabrechnung</b>		<b>Betrag</b>
Vorbereitungsarbeiten	CHF	56'568.10
Gebäude	CHF	346'499.75
Umgebung	CHF	32'456.55
Baunebenkosten	CHF	15'786.65
Ausstattung	CHF	34'308.10
<b>Total Baukosten</b>	<b>CHF</b>	<b>485'619.15</b>

Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit der Legislative von CHF 380'000 wird eine Kreditüberschreitung von CHF 105'619.15 (27,8 %) ausgewiesen.

Die Kreditüberschreitung wird nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Arbeitsausführungen und Materialien durch folgende zusätzliche Positionen begründet:

- neuer Wasseranschluss, inkl. Grabarbeiten, Ersatz Meteorleitung,
- zusätzliche Schiebetür bei Boiler,
- 2. Ausgang bei WC-Anlage realisiert,
- Optimierung Innenbeleuchtung,
- zusätzliche Aussenbeleuchtung,
- 4 Bodenhülsen inkl. Fundamente für Sonnenschirme,
- Vergrößerung des Vorplatzes (Kies),
- zusätzlicher Schrank und Regal im Abstellraum,
- Anschaffung Feuerschale.

### **Finanzkompetenz**

Gemäss Art. 15 Ziff. 6 der kommunalen Gemeindeordnung (GO) vom 27. September 2020 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt. Folge dessen ist die Abrechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zur Projektumsetzung „Umbau altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ mit ausgewiesenen Baukosten von total CHF 485'619.15 zu genehmigen.

Die Kreditüberschreibung gegenüber der Kreditbewilligung, primär begründet durch zusätzliche Projektausführungen sowie teuerungsbedingte Mehrkosten, beträgt CHF 105'619.15 (27,8 %).



**Abschied Rechnungsprüfungskommission****ABSCHIED  
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
FREIENSTEIN - TEUFEN****Gemeinschaftsraum Säget  
Bauabrechnung**

Das Schützenhaus wurde 1925 erstellt, diente bis 1990 dem Militärschiessverein als Schiessstandort und diente seither dem Werkbetrieb der Gemeinde als Materialdepotraum.

Die Liegenschaft soll der einheimischen Bevölkerung von Freienstein-Teufen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ bewilligten die Stimmberechtigten von Freienstein-Teufen an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000.

Die Bau- und Umbauarbeiten konnten im September 2022 abgeschlossen werden. Mitte Oktober erfolgte die Erstvermietung des Gemeinschaftsraums Säget.

Die Bauabrechnung liegt nun vor, der Verpflichtungskredit wurde mit CHF 105'619.15 (27,8%) überschritten. Die Kreditüberschreitung wird durch zusätzliche Projektausführungen sowie teuerungsbedingte Mehrkosten bei Arbeitsausführung und Materialien begründet.

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates (GRB 36/1-3) der Bauabrechnung über CHF 485'619.15 für die Projektrealisierung „Umbau Altes Schützenhaus – Gemeinschaftsraum Säget“ zuzustimmen.

Freienstein, 25. April 2023

Die Präsidentin:

Christine Lienhard

Die Aktuarin:

Doris Pfister

#### 4. Anfragerecht

##### § 17 des Gemeindegesetzes

---

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

